



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04867**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fluglärm im Stadtgebiet

Die Stadt Halle ist seit 2013 Mitglied in der Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle. Im Oktober 2018 stellte der Geschäftsführer der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Herr Jähn, im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung dar, dass der Flughafen wachsen möchte und damit auch das Verkehrsaufkommen zunehmen werde. Die Kapazitätsgrenzen seien noch längst nicht erreicht. Darüber hinaus erklärte Herr Jähn, dass insbesondere die Möglichkeit, 24 Stunden und damit auch nachts zu fliegen, ein wichtiger Standortvorteil, mithin sogar eine notwendige Bedingung für den Erhalt des Flughafens bzw. der Ansiedlung zum Beispiel des Unternehmens DHL sei.

Wir fragen daher:

1. Wer vertritt die Stadt Halle bei den Sitzungen der Fluglärmkommission? Welche Themen und Anliegen hat die Stadt in den letzten drei Jahren in den Sitzungen der Kommission vorgetragen?
2. Gibt es aktuell Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle über Fluglärm insbesondere in der Nacht? Wenn ja, wie gedenkt die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern eine erholsamen Nachtruhe zu ermöglichen und den dafür erforderlichen Schutz vor Fluglärm zu gewährleisten?
3. Wie schätzt die Stadt die Auswirkungen der Ausweitung der Nutzung des Flughafens für die Stadt Halle im Hinblick auf mögliche oder bereits festgelegte Beschränkungen für Wohnbebauungen ein?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

21. Februar 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fluglärm im Stadtgebiet

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04867

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale), der Flughafen Leipzig/Halle und DHL informieren am 7. März 2019 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung über aktuelle Planungen am Flughafen Leipzig/Halle. Die Veranstaltung knüpft an die Informationsveranstaltung vom 26. November 2018 an, in der unter anderem über neue Erkenntnisse zu den Flugrouten, den Standorten von Messstationen sowie die Arbeit der Fluglärmkommission und die damit verbundenen Initiativen der Stadt Halle (Saale) informiert wurde. Zudem wurden Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerinitiativen aufgenommen. Diese werden nunmehr in der zweiten Informationsveranstaltung beantwortet. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Wer vertritt die Stadt Halle bei den Sitzungen der Fluglärmkommission? Welche Themen und Anliegen hat die Stadt in den letzten drei Jahren in den Sitzungen der Kommission vorgetragen?

Die Stadt Halle (Saale) wird durch den Fachbereich Umwelt vertreten.

In den vergangenen drei Jahren hat die Stadt folgende Themen eingebracht und entsprechende Maßnahmen vorangetrieben:

- Verbesserung der Bahnverteilungen;
- Durchführung von Fluglärmmessungen im Bereich Halle-Büschdorf und
- Einführung des Point-Merge-Systems als Anflugverfahren.

Daneben hat die Stadt Halle (Saale) erfolgreich die Verschwenkung der Flugroute MAGDA 3S in die Fluglärmkommission eingebracht, um den Fluglärm in Halle-Ost zu reduzieren.

2. Gibt es aktuell Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle über Fluglärm insbesondere in der Nacht? Wenn ja, wie gedenkt die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern eine erholsame Nachtruhe zu ermöglichen und den dafür erforderlichen Schutz vor Fluglärm zu gewährleisten?

Beschwerden werden durch den Flughafen erfasst und im Rahmen der Fluglärmkommission ausgewertet. Im Zeitraum vom 01.03.18 bis 30.09.18 sind beim Flughafen insgesamt 1.315 Beschwerden von insgesamt 10 Beschwerdeführern aus Halle eingegangen, der überwiegende Teil aus Halle-Ost.

Aufgrund der Beschwerdesituation hat die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der

Fluglärmkommission die Durchführung von Fluglärmmessungen beantragt. Daneben werden die Flugspuren im Beschwerdefall auf Abweichungen geprüft. Festgestellte Abweichungen werden der Deutschen Flugsicherung GmbH angezeigt.

3. Wie schätzt die Stadt die Auswirkungen der Ausweitung der Nutzung des Flughafens für die Stadt Halle im Hinblick auf mögliche oder bereits festgelegte Beschränkungen für Wohnbebauungen ein?

Da in den betroffenen Bereichen keine Neubauplanungen für Wohnbebauungen bestehen, werden die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung derzeit als gering eingeschätzt. Mit einem Beschluss ist im Rahmen des laufenden Planänderungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle voraussichtlich im Herbst 2019 zu rechnen. Erst dann sind konkrete Aussagen möglich.

René Rebenstorf
Beigeordneter